

weißem Transparentpapier gezeichnet sein und vollgedeckte, tiefschwarze und randscharfe Striche aufweisen; das andere Exemplar muß die Zeichnung vollständig und durchgehend gut erkennbar wiedergeben.

Vervielfältigungen dürfen nur dann eingereicht werden, wenn sie den vorstehenden Anforderungen uneingeschränkt genügen.

- e) Die einzelnen Figuren sind fortlaufend, beginnend mit Fig. 1, zu numerieren. Wird ein Schnitt nach einer anderen Figur dargestellt, so ist er nur als „Fig.“ mit der entsprechenden laufenden Nummer zu kennzeichnen.
 - f) Die Zeichnungen sollen weitgehend schematisch sein und nur das darstellen, was zum Verständnis der Erfindung und ihrer Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Maßangaben, Maßlinien, Maßhilfslinien und die für eine Werkstattzeichnung allgemein üblichen Angaben dürfen in der Zeichnung nicht enthalten sein.
 - g) Eine maßstabgerechte Darstellung ist nicht erforderlich. Mittellinien sind nur in dem Umfang zulässig, in dem sie für das Verständnis der Darstellung benötigt werden.
 - h) Beschriftungen sind nur dann zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit der Beschreibung für das Verständnis der Darstellung unumgänglich notwendig erscheinen.
 - i) Für die zeichnerische Darstellung und die verwendeten Sinnbilder und Kurzzeichen sind die jeweils geltenden TGL-Vorschriften verbindlich. Dies gilt auch für die Anordnung von Schnitten, Schnittlinien, Schraffuren usw.
- Das farbige Anlegen von Zeichnungen oder die Darstellung von Schattierungen durch sogenanntes Wischen ist nicht zulässig.
- k) Werden die dargestellten Teile mit Bezugszeichen versehen, so sind die Bezugszeichen möglichst außerhalb der jeweiligen Darstellung in waagerechter oder senkrechter Reihe anzuordnen. Es dürfen in der Zeichnung nur diejenigen Bezugszeichen enthalten sein, die auch in der Beschreibung angegeben sind. Für gleiche Teile, die in verschiedenen Figuren dargestellt sind, müssen stets die gleichen Bezugszeichen verwendet werden.

IV. Aufstellung der verwendeten Bezugszeichen

Gehört eine Zeichnung zur Beschreibung, so wird eine Aufstellung der mit Bezugszeichen versehenen Teile und der entsprechenden Begriffsbestimmungen benötigt.

Die Aufstellung der verwendeten Bezugszeichen und technischen Begriffsbestimmungen ist auf einem gesonderten Blatt der Beschreibung beizufügen.

Es ist darauf zu achten, daß die gewählten technischen Begriffsbestimmungen und Bezugszeichen eindeutig sind und in der erfindungsgemäßen Lösung, im Ausführungsbeispiel und in den Patentansprüchen einheitlich verwendet werden.

V. Bericht über die Veröffentlichungen zum Stand der Technik

Der Beschreibung ist auf einem gesonderten Blatt eine Aufstellung der Veröffentlichungen beizufügen, die dem angeführten Stand der Technik zugrunde liegen oder die bei der Abgrenzung gegenüber dem Stand der Technik berücksichtigt wurden. Wird der Stand der Technik aus offenkundig in der Deutschen Demokratischen Republik benutzten technischen Lehren entnommen, so ist ein entsprechender Hinweis zu bringen.

Veröffentlichungen, die zur Abgrenzung der Erfindung gegenüber dem Stand der Technik in Betracht gezogen wurden, müssen als solche gekennzeichnet sein; zweckmäßig werden sie gesondert aufgeführt.

Sofern im Verlaufe des Prüfungsverfahrens weitere Veröffentlichungen ermittelt werden, die zum Stand der Technik gehören oder auch der Abgrenzung dienen, so ist die Aufstellung unaufgefordert zu ergänzen.

Die Angaben über die Veröffentlichungen müssen enthalten:

- a) bei Büchern:
Autor, Titel, Auflage, Verlag, Verlagsort, Erscheinungsjahr, Seite (von ... bis ...), gegebenenfalls Absatz und Zeile
- b) bei Zeitschriftenaufsätzen:
Autor, Titel des Aufsatzes, Titel der Zeitschrift, Band oder Jahrgang, Erscheinungsjahr, Heftnummer, Seite (von ... bis ...), gegebenenfalls Absatz und Zeile
- c) bei Patentschriften:
Nummer der Patentschrift, Klasse, Unterklasse, Gruppe, Untergruppe, Land; für bekanntgemachte Patentanmeldungen oder Auslegeschriften gelten die erforderlichen Angaben sinngemäß
- d) für sonstige Veröffentlichungen:
Bei sonstigen Veröffentlichungen müssen diejenigen Angaben gemacht werden, die es ermöglichen, die entsprechende Literaturstelle ohne Schwierigkeiten aufzufinden.